

31.03.2017

Hinweise zur 5. Bewertungsrunde **Ausgezeichnet. FÜR KINDER**

- Senden Sie bitte die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Checkliste im Original an folgende Adresse: **GKiND e.V. Geschäftsstelle, Tannenstr. 15, 57290 Neunkirchen**. Bei Einreichung der Checkliste in der 5. Bewertungsrunde 2018–2019 **bis zum 01.07.2017** sichern wir Ihnen den Abschluss der Bewertung zum Jahresende 2017 zu.

In dieser 5. Bewertungsrunde fragen wir wieder das individuelle Leistungsspektrum der Kinderkliniken und Kinderabteilungen durch die Frage nach der Anzahl der beschäftigten Ärzte je Weiterbildung (SP/ZW) ab. Erstmals erfragen wir auch die verschiedenen Spezialambulanzen für Kinder ab (vorhanden / beantragt / abgelehnt). Die Internetseite **Ausgezeichnet. FÜR KINDER** wird entsprechend klinikbezogen ergänzt.

Weitere Hinweise:

1. Die Mitaufnahme von Eltern / Bezugspersonen erfolgt mindestens bei 25% aller stationären Patienten.
2. In der patientennahen Pflege werden jederzeit Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte eingesetzt.
3. Die Abgabe der Erklärung zur Chirurgie am Kind ist Bestandteil der Checkliste und Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikats.

Die Erklärung zur Kinderklinik PLUS ist optional. Sie ist als Anlage zur Checkliste im Downloadbereich mit eingestellt.

4. Erforderlich sind schriftliche Vereinbarungen mit externen Kooperationspartnern für mindestens folgende stationäre Leistungsbereiche: Kinderchirurgie, Neonatologie (PNZ Level 1/2), Kinder-Hämatologie und -Onkologie sowie bei niedergelassenen Kooperationspartnern für HNO und Augenheilkunde.

NEU: Schriftliche Vereinbarungen und Weiterbildungsbefugnisse sind nur beizufügen, wenn eine Klinik bei der 4. Bewertungsrunde nicht teilgenommen hat ODER sich seit der 4. Bewertungsrunde strukturelle oder personelle Veränderungen ergeben haben.

Muster können über das Bestellformular auf der Homepage oder auch in der GKinD-Geschäftsstelle abgerufen werden.

5. Eltern- und Einweiserbefragungen finden regelmäßig statt.
6. Ein Risk-Management sollte für die eigene Abteilung sichergestellt sein.

Näheres zu den Mindestkriterien für die Bewertung sind im Downloadbereich als „Zugrundeliegende Unterlagen“ eingestellt:

- Strukturpapier – Vereinbarung „Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ vom 28.02.2007
- EACH-Charta mit Erläuterungen
- Gemeinsame Erklärung zu Kriterien für die Mitaufnahme vom 21.02.2005
- Vereinbarung der SV-Partner (Vereinbarung von Zuschlägen für die Aufnahme von Begleitpersonen nach § 17 b Abs. 1 Satz 4 KHG) vom 16.09.2004